

cherten. Wenn sie es schafft, bis zum Regelalter von 67 Jahren zu arbeiten, wird sie eine Rente erhalten, die deutlich oberhalb der Armutsgrenze liegt. Das Wichtigste ist, dass sie bis dahin durchhält und gesund bleibt. Vielleicht steigt ja noch ihr Einkommen, dann wäre für sie ein steigender Rentenbeitrag weniger spürbar. Sie wünscht sich vor allem, dass sie ihren jetzigen Lebensstandard halten kann, solange sie lebt.

Ein wichtiger Aspekt kommt hinzu: die Demografie. Anne Bauer wurde 1973 geboren. Das ist ein – im Vergleich zu den letzten 25 Jahren – relativ geburtenstarker Jahrgang, d.h. in diesem Jahr wurden relativ viele Kinder geboren. Das liegt vor allem daran, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den 1970er Jahren in Deutschland sehr gut verlief und die Menschen insgesamt positiv in die Zukunft blickten. Wenn sie im Jahre 2040 mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 67 Jahren in Rente gehen wird, werden mit ihr viele Altersgenossinnen und Altersgenossen ebenfalls in das Rentenalter kommen. Das wird zur Folge haben, dass sich das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen im Rentensystem verschlechtern wird, weshalb der Beitragssatz tendenziell steigen muss. Das ist keine höhere Mathematik, sondern ergibt sich aus den Finanzierungsprinzipien des Rentensystems (Kapitel 3 und 4). Für Anne Bauer bedeutet das allerdings, dass sie einen immer größeren Anteil ihres Gehaltes in die Rentenkasse einzahlen muss, ohne dafür mehr Entgeltpunkte zu bekommen. Im Gegenteil, der Wert ihrer Entgeltpunkte im Verhältnis zu den Durchschnittslöhnen wird sinken, weil das Rentenniveau sinken wird (Kapitel 6.2). Was kann sie dagegen tun? Sie könnte auf 30 oder 40 Stunden pro Woche aufstocken oder über das Alter 67 hinaus weiterarbeiten. Beides scheint für sie als Erzieherin unrealistisch, weil die Arbeit einfach zu hart ist. Oder sie kann zusätzlich sparen. Wenn sie für eine zusätzliche Altersvorsorge spart, würde sich allerdings ihr Nettoeinkommen noch weiter reduzieren und sie bekäme von ihrem Arbeitgeber in diesem Fall – anders als im staatlichen Rentensystem – nicht den Arbeitgeberanteil dazu.

Hinzu kommt, dass seit langer Zeit die Zinsen so niedrig sind, dass sich Sparen kaum noch lohnt (Kapitel 3.2). Schließlich kann sie heute auch noch nicht genau abschätzen, *wann* ihre Rente beginnt und erst recht weiß sie nicht, *wie lange* sie später einmal auf ihre Rente angewiesen sein wird. Deshalb kommen für sie zum Beispiel Aktienkäufe zur Aufbesserung ihrer Rente nicht infrage. Sie weiß, dass dies hochriskant wäre. Was ist zum Beispiel, wenn ihr Renteneintritt zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Aktienkurse gerade schlecht stehen? Im Grunde möchte sie nicht ständig Risiken und Chancen von verschiedenen Altersvorsorgeprodukten gegeneinander abwägen und dafür den Wirtschaftsteil einer Zeitung lesen müssen. Das interessiert sie nicht. Bankberatern und Versicherungsvertretern glaubt sie sowieso nicht. Sie zweifelt ohnehin daran, dass sie überhaupt Geld übrig hat, um eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Noch muss sie ihren Sohn finanziell unterstützen. Was ist wichtiger? Ihre eigene Altersvorsorge oder die Ausbildung ihres Sohnes?

Entscheidend für Anne Bauers Situation im Alter wird sein, wie sich bis zu ihrem Rentenbeginn die wirtschaftliche Situation in Deutschland insgesamt entwickeln wird. Je stärker die jährlichen Rentenanpassungen bis dahin ausfallen werden, desto höher wird ihre persönliche Rente sein. Wenn zum Beispiel der Rentenanpassungssatz jedes Jahr 1 Prozent beträgt, wird sie im Jahre 2040 erstmals eine Rente in Höhe von 1.800 Euro erhalten, bei 2 Prozent sogar 2.300 Euro. So steht es in der Renteninformation, die sie jedes Jahr von der Rentenversicherung zugeschickt bekommt. Allerdings steht dort nicht, wieviel ihre Rente dann wert sein wird, d.h. wieviel sie sich davon kaufen kann. Und es steht dort auch nicht, wie weit sie mit ihrer Rente weg sein wird von der Sozialhilfe im Alter, die jeder bekommt. Auch diejenigen, die keinen Rentenbeitrag bezahlen oder Altersvorsorge betreiben. Die Rente ist nun einmal ein Erfahrungsgut, wie die Ökonomen sagen, das von hoher Unsicherheit geprägt ist. Immerhin weiß sie aber, dass sie die gesetzliche Rente lebenslang erhalten wird, auch wenn sie sehr alt würde.

Wenn sie Geld sparen würde, wüsste sie nicht, wie lange ihr Erspartes reichen würde. Und Anne Bauer weiß, dass während dieser Zeit, also während der Rentenbezugsphase, ihre monatliche Rente regelmäßig erhöht wird. Das ist bei privaten Zusatzrenten in der Regel nicht der Fall.

1.2 Die Perspektive des Rentners Erich Klumm

Erich Klumm ist 78 Jahre alt und bezieht seit 1.8.1999 eine Altersrente in Höhe von 1.180 Euro. Der Bruttorentenbetrag ist etwas höher: Er liegt bei 1.320 Euro. Davon abgezogen werden aber 96 Euro Krankenversicherungsbeitrag, 13 Euro Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung sowie 31 Euro Pflegeversicherungsbeitrag. Normalerweise steigt die Rente von Herrn Klumm jedes Jahr ein bisschen. In den letzten Jahren betragen diese jährlichen Rentenanpassungen ungefähr 2% pro Jahr. Grundsätzlich gilt: Je stärker die Löhne steigen, desto stärker steigt auch sein Rentenzahlbetrag. Die Rentenpolitiker nennen das die „dynamische Rente“. Die Dynamik besteht also in der Steigerung der Renten, die sich vor allem an der Lohnentwicklung orientiert. Mit diesem Mechanismus wird seit der Rentenreform von 1957 sichergestellt, dass die Alten an der Wohlstandsentwicklung beteiligt werden. Allerdings hinken die Rentensteigerungen seit vielen Jahren den Lohnsteigerungen hinterher, weil die Politik 2001 entschieden hat, den Rentenbeitragssatz stabil zu halten und dafür das Rentenniveau abzusenken. Das Hauptargument für diese Entscheidung lautete, dass die Lohnnebenkosten – vor allem die Arbeitgeberanteile an den Rentenbeiträgen – nicht weiter ansteigen sollten, damit die Arbeitslosigkeit nicht steigt (Kapitel 7.1).

Worin besteht die Interessenlage von Erich Klumm? Eigentlich hat er ein hohes Interesse an möglichst stark steigenden Renten, weil er nur die Rente zum Leben hat und weil die Preise auch ständig steigen. Wenn sein Rentenzahlbetrag nicht jedes Jahr zumindest etwas ansteigen würde, dann würde Erich Klumm jedes Jahr ein Stück ärmer. Der Realwert seiner Rente

würde sinken. Den Rentenbeitrag spürt er nicht, weil er ja nicht mehr arbeitet. Und einen Rentenbeitrag bei der Rente gibt es nicht. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aber schon, und die sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Trotzdem plädiert Erich Klumm auch – ähnlich wie Anne Bauer – für eine *maßvolle* Rentenpolitik, die nicht nur die Interessen der Rentnerinnen und Rentner, sondern auch die der Beschäftigten im Blick hat. Erich Klumm weiß nämlich, dass ein ständig steigender Rentenbeitrag seine Kinder und Enkelkinder belastet und dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich nicht guttut. Und er weiß auch, dass er mit knapp 1.200 Euro Monatsrente gut bedient ist. Er hält es gar nicht für sicher, dass seine Enkelkinder einmal eine Rente in dieser Höhe erreichen werden.

Erich Klumm hat während seines Arbeitslebens insgesamt 43 Entgeltpunkte erworben. Davon entfallen 35 Punkte auf Beitragszeiten, also Zeiten in denen er Arbeit hatte und Beiträge bezahlt hat. Phasenweise hatte er richtig gute Zeiten, in denen er doppelt so viel verdient hat als der Durchschnitt der Versicherten. Dafür hat er dann pro Jahr 2 Entgeltpunkte bekommen. Zu den 35 Punkten auf seinem Rentenkonto kommen 8 Punkte aus sogenannten beitragsfreien oder beitragsgeminderten Zeiten hinzu. Beitragsfreie Zeiten sind Zeiten, in denen niemand Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt hat. Trotzdem hat er auch in diesen Zeiten Rentenpunkte gesammelt. Es handelt sich dabei um die 4 Jahre Hochschulstudium, für die er knapp 4 Entgeltpunkte angerechnet bekommen hat. Die beitragsgeminderten Zeiten beziehen sich auf seine 5 Jahre Arbeitslosigkeit. In dieser Zeit hat die Bundesagentur für Arbeit Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt und insgesamt wurden ihm für diese Zeiten ebenfalls 4 Entgeltpunkte auf seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Studiert hat er in den Jahren 1956–1960. Arbeitslos war er in den Jahren 1982–1987. Zu jenen Zeiten wurden Hochschul- und Arbeitslosigkeitszeiten noch relativ gut bewertet. Heute ist das nicht mehr so. Nach aktuellem Rentenrecht fiel die Rente von Erich Klumm rd. ein

Fünftel niedriger aus. Seine Söhne bekämen bei demselben Lebenslauf wie er nicht 1.200 Euro, sondern rd. 950 Euro Rente. Er hat das Glück, dass er in seiner eigenen Wohnung wohnt. Die konnte er sich vor vielen Jahren mithilfe einer Erbschaft von seiner Mutter leisten. Heute muss er daher keine Miete zahlen, was für ihn eine große Erleichterung darstellt. Sorgen macht ihm diese Wohnung trotzdem, weil ihm das Geld für Reparaturen fehlt. Wenn es hart auf hart kommt, müssen ihm seine Söhne helfen, die glücklicherweise beide Arbeit haben und gut verdienen. Erich Klumms Beispiel macht deutlich, dass es den Gegensatz zwischen Jung und Alt in der Alterssicherung eigentlich nicht gibt. Die Alten waren einmal selber jung und die Jungen werden einmal alt. Außerdem sind die Alten und Jungen familiär miteinander verbunden. Der Mensch ist ein relationales Wesen mit sozialen Bedürfnissen. Junge denken an ihre Eltern und Großeltern, Alte denken an ihre Kinder und Enkelkinder. Eine ausgewogene Alterssicherungspolitik berücksichtigt daher die tatsächlichen Risiko- und Lebenslagen der Menschen und nimmt möglichst alle Ziele der Alterssicherungspolitik (Kapitel 2) in den Blick. Das ist notwendig, um die steigenden Kosten der Alterssicherung in einer alternden Gesellschaft gerecht zu verteilen (Kapitel 4) und den künftigen Herausforderungen der Alterssicherung gerecht zu werden (Kapitel 7.3).

1.3 Die Perspektive des Rentenpolitikers

Frank Müller-Riesgau

Frank Müller-Riesgau ist Rentenexperte der Grünen. In der Vergangenheit setzte er sich insbesondere für die Einführung einer steuerfinanzierten Grundrente für weniger Altersarmut und die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung für mehr Gerechtigkeit im Rentensystem ein. Eine Bürgerversicherung bedeutet, dass alle Bürger im staatlichen Rentensystem versichert sind und dass nicht nur die Löhne zur Finanzierung der Renten herangezogen werden,